

Sächsischer Landtag
7. Wahlperiode

Antrag

der **Fraktion Alternative für Deutschland (AfD)**

Thema: **Attraktivität von Freiwilligendiensten steigern**

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest, dass:
 1. Freiwilligendienstleistende einen wichtigen Dienst an der Gesellschaft erbringen.
 2. die Freiwilligendienste ebenso einen wichtigen Beitrag zur Berufsorientierung junger Menschen leisten und insbesondere über das Absolvieren eines Freiwilligendienstes im Pflege-, Bildungs- und Erziehungsbereich junge Menschen für eine Berufsausbildung in diesen Mangelberufen begeistert werden können.
 3. die Freiwilligendienste durch ihre Rahmenbedingungen für Interessenten aus einkommensschwachen Familien weniger attraktiv sind.
 4. das Potential der Freiwilligendienste derzeit noch nicht voll ausgeschöpft wird, da der Bedarf höher als das Angebot ist.
- II. Die Staatsregierung wird aufgefordert sich auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass:
 1. Freiwilligendienstleistenden die kostenlose Nutzung von Zügen der Deutschen Bahn und eine, bis auf einen geringen einheitlichen Eigenanteil, sachsenweite Nutzung von öffentlichen Nahverkehrsmitteln ermöglicht wird.

Dresden, 29.01.2020



Unterzeichner: Jan-Oliver
Zwerg

Jörg Urban, MdL und Fraktion
i.V. Jan-Oliver Zwerg, MdL
AfD-Fraktion

2. die Förderung von FSJ Stellen nach der Richtlinie zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen ausgeweitet wird, sodass sie für 2.000 FSJ Stellen ausreicht.
3. eine Überprüfung der Angemessenheit der Förderhöhe nach der Richtlinie zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen in Hinblick auf das Ziel, eine Erhöhung der tatsächlich gezahlten Taschengelder zu erreichen, erfolgt.
4. Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln für Freiwilligendienststellen und der Verwendungsnachweisführung erarbeitet und umgesetzt werden

Begründung:

Freiwilligendienstleistende erbringen durch ihre Tätigkeit in vielen verschiedenen Bereichen einen wichtigen Dienst an unserer Gesellschaft. Die Jugendfreiwilligendienste fungieren über die pädagogische Begleitung vor allem auch als Orte informeller Bildung. Es können Schlüsselkompetenzen sowie persönliche und soziale Kompetenzen erworben werden, die nicht nur für ein zukünftiges ehrenamtliches Engagement in der Gesellschaft, sondern auch für die berufliche Verwendung eingesetzt werden können. Des Weiteren können über die Jugendfreiwilligendienste junge Menschen für Berufe im Bildungs-, Erziehungs- und Pflegebereich gewonnen werden. In der im Rahmen der „gemeinsamen Evaluation des Gesetzes über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) und des Gesetzes zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDG)“ durchgeführten Befragung von Freiwilligendienstleistenden gaben 62 Prozent der Befragten unter 27 Jahren an, Anregungen für eine Berufswahl durch einen Freiwilligendienst erhalten zu haben.¹ Daher ist es wichtig, dass allen Interessenten auch das Absolvieren eines Freiwilligendienstes ermöglicht wird. Hierzu bedarf es des Aufwuchses von Einsatzstellen und des Abbaus von finanziellen Hemmnissen.

Zu II.1.

Freiwilligendienstleistende erhalten keine Vergütung für ihre Tätigkeit, sondern ein Taschengeld von maximal 6 Prozent der in der allgemeinen Rentenversicherung geltenden Beitragsbemessungsgrenze (rd. 400 EUR). In der Regel liegt das Taschengeld weit darunter. Bislang beträgt die Höhe des durchschnittlichen Taschengeldes im FSJ etwa 234€ und im FÖJ 172€.² Bestehen zwischen Einsatzort und Wohnort größere Distanzen und müssen beispielsweise bei Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel mehrere Tarifzonen durchfahren werden, wird ein Großteil des Taschengeldes von den Beförderungskosten aufgezehrt. Daher ist der Freiwilligendienst für Jugendliche aus einkommensschwachen Familien nicht interessant, da sich hieraus schnell eine Belastung für die jeweiligen Familien entwickeln kann.

So stellte der „Zweite Bericht über die Entwicklung des bürgerschaftlichen Engagements in der Bundesrepublik Deutschland“ fest, dass in den Jugendfreiwilligendiensten Teilnehmer

¹ <https://www.bmfsfj.de/blob/93202/de7b1c8ea1a882cf01107cb56bab4aa9/abschlussbericht-gesetz-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-und-jugendfreiwilligendienst-data.pdf> (Seite 99)

² <https://www.bmfsfj.de/blob/93202/de7b1c8ea1a882cf01107cb56bab4aa9/abschlussbericht-gesetz-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-und-jugendfreiwilligendienst-data.pdf> (Seite 61)

mit höheren Bildungsabschlüssen stark überrepräsentiert seien und daher die Bundesregierung sowie die Träger der Dienste anstreben, die Freiwilligendienste stärker auch „sozial benachteiligten jungen Menschen zugänglich zu machen. Neben dem Ziel, die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe dieser Zielgruppen zu verbessern, stehen dabei auch strategische Überlegungen der Wohlfahrtsverbände im Hintergrund, über Freiwilligendienste ein breiteres Spektrum von jungen Menschen als bisher an soziale Berufe heranzuführen und damit einem demografisch bedingten Fachkräftemangel vorzubeugen.“³

Deshalb muss Freiwilligendienstleistenden, bis auf einen landesweit einheitlichen geringen Eigenanteil, die kostenfreie Nutzung des Nahverkehrs ermöglicht werden. Dies stellt einen ersten Schritt zu einem von uns angestrebten kostenlosen Schüler-, Azubi- und Senienticket dar. Weiterhin ist beim Bund darauf hinzuwirken, dass auch die kostenfreie Nutzung von Angeboten der Deutschen Bahn ermöglicht wird, um Hemmnisse aus Kostengründen abzubauen.

Zu II.2. und II.3.:

Im Rahmen der „Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Förderung von Freiwilligendiensten im Freistaat Sachsen“ werden Zuwendungen an Träger von Freiwilligendiensten im Rahmen einer Projektförderung geleistet. Zuwendungsfähig sind bspw. Ausgaben für das Taschengeld, Unterkunft/Verpflegung, Personalkosten der pädagogischen Begleitung und Sachausgaben für Seminare. Ein FSJ Platz wird mit 150€ monatlich aus Landesmitteln gefördert. Hinzu kommen weitere Bundesfördermittel im Rahmen der Förderrichtlinien Jugendfreiwilligendienste des BMFSFJ. Um die Freiwilligendienste für Interessenten aus einkommensschwachen Familien noch attraktiver zu machen, bedarf es auch einer Erhöhung der tatsächlich gezahlten Taschengelder durch den Freistaat Sachsen. Hierfür muss die Landesförderung erhöht werden.

Derzeitig werden Landesmittel für 1.386 FSJ- und 366 FÖJ-Plätze sowie 200 Plätze für den FdaG ausgereicht. Insbesondere im FSJ besteht aber ein erheblicher Bedarf an einer Förderung weiterer Plätze, da 722 FSJ Plätze ungefordert sind. Für rd. 3.763 FSJ Plätze gab es ca. 4.246 Bewerbungen.⁴ Zur Finanzierung weiterer Plätze muss die Landesförderung im FSJ in einem ersten Schritt auf 2.000 Plätze erhöht werden.

Im Rahmen einer Trägerbefragung sahen 69% der FSJ-Träger Verbesserungsbedarf bei der Finanzierung von Freiwilligendiensten. Zudem gaben 49% der FSJ- und 73% der FÖJ-Träger an, dass sie Landesmittel erhalten würden.⁵ Dies bedeutet, dass weiterhin sehr viele Träger keine Landesförderung erhalten.

Zu II.4.:

Im Rahmen der zuvor genannten Trägerbefragung gaben die Träger auch an, dass der Verwaltungsaufwand für die Antragstellung und die Verwendungsnachweisführung von Fördermitteln verbesserungsbedürftig sei. Deshalb müssen schleunigst geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Aufwandes ergriffen werden.

³ Bundestagsdrucksache 18/11800 (Seite 300)

⁴ Drs.Nr. 7/814

⁵ <https://www.bmfsfj.de/blob/93202/de7b1c8ea1a882cf01107cb56bab4aa9/abschlussbericht-gesetz-ueber-den-bundesfreiwilligendienst-und-jugendfreiwilligendienst-data.pdf> (Seite 60, 257)